

Antrag auf Absetzung von Abwassermengen

Sehr geehrter Kunde,

bitte füllen Sie diesen Antrag aus, wenn Sie Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, absetzen möchten. Die Wassermengen sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Sollte es sich z. B. um eine Gartenbewässerung handeln, dann müssen Sie einen Wasserzähler einbauen lassen, der den Bestimmungen des Eichgesetzes entspricht. Denken Sie auch daran, dass nach Ablauf der Eichzeit der Wasserzähler ausgewechselt werden muss.

Alternativ empfehlen wir Ihnen einen Wasserzähler, der durch die Stadtwerke Holzminden GmbH eingebaut wird.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Der Wasserzähler wird automatisch in jeder Jahresrechnung berücksichtigt.
- Unsere Wasserzähler entsprechen alle den Bestimmungen des Eichgesetzes.
- Wir kontrollieren die Eichzeit und ersetzen Ihren Zähler, wenn es notwendig ist.
- Die jährliche Beantragung auf Absetzung von Abwassermengen entfällt für Sie zukünftig.

Sprechen Sie uns einfach darauf an!

Sollten Sie keinen Wasserzähler von uns haben, mit dem der Abzug der Abwassermengen ermittelt wird, dann füllen Sie bitte diesen Antrag aus und fügen die Nachweise bei (Foto des Wasserzählers, worauf der Zählerstand und das Eichjahr zu erkennen ist). Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß

Stadtwerke Holzminden
-Kommunalwirtschaft- AöR

Antrag auf Absetzung von Abwassermengen

Vertragskonto:

Stadtwerke Holzminden
-Kommunalwirtschaft- AöR
Rehwiese 28
37603 Holzminden

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Antrag für folgendes Grundstück:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Grund der Absetzung:

Gartenbewässerung

Wasserschaden

(Nachweis ist beizufügen z. B. Rechnungen, Bilder, Versicherungsdokumente)

Sonstiges:

Mitteilung der Zählerstände (Foto des Nebenwasserzählers ist beizufügen)

Hauptwasserzählernummer:

Zählerstand: m³ m³

Ableседatum:

Nebenwasserzählernummer:

Zählerstand: m³ m³

Ableседatum:

Abzusetzende Menge m³

Antrag auf Absetzung von Abwassermengen

-bitte stets angeben-

Erläuterung zu den verbrauchten und nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen:

Datum, Unterschrift:

Hinweis:

Anträge auf Absetzung von Abwassermengen werden entsprechend der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AbWBesAbgS) der Stadt Holzminden in der gültigen Fassung geprüft.

Zur Absetzung von Abwassermengen sieht die entsprechende Satzung vor, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, auf Antrag abgesetzt werden können. Diese Menge ist durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Die Stadt Holzminden ist auch berechtigt, die Wassermenge zu schätzen, wenn die Wassermenge auf andere Weise nicht ermittelt werden kann (§ 14 Abs. 3 und 4 AbwBesAbgS).

Bearbeitungsvermerke:

Antrag zugestimmt

Abzusetzende Menge: _____m³

Antrag abgelehnt

Begründung:

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter: _____